

21. III. 1919

139

Die Zuckerversorgung Deutschösterreichs.

Nachlieferung der rückständigen Quoten. — Später Erhöhung der Quote. — Starke Preiserhöhung.

Amlich wird verlautbart: Nach langwierigen wiederholten, teils in Wien und teils in Prag zwischen den beiderseitigen Regierungsstellen geführten Verhandlungen sind nun in den letzten Tagen die Abkommen über die Lieferung von Zucker und Melasse sowie ein Uebereinkommen über den im Kompensationsweg abzuwickelnden Warenaustausch zustande gekommen. Als Austauschware werden insbesondere geliefert: Linde (für Gerbstoffe), Magnesit, Eisenbahn-, Telephon- und Telegraphenmaterial, Knochen, Sensen und Sichel, Metalle, pharmazeutische Artikel zc. Nach dem neuen Uebereinkommen sollen zunächst die vorhandenen Zuckerrückstände raschestens geliefert werden. Ferner werden für die Monate Februar bis einschließlich September an Haushaltszucker monatlich 891 Waggons Zucker zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden für gewerbliche und industrielle Verarbeitung sowie für die Marmelade- und Fruchtzuckerzeugung entsprechende Mengen an Zucker unter bestimmten Voraussetzungen geliefert werden. Insgesamt beträgt die vertragsmäßig für die Zeit bis Ende September abgeschlossene Lieferungs menge r u n d 1 0 8 0 0 Waggons Zucker.

Bei den Verhandlungen wurde angestrebt, für die Deckung des Haushaltszuckers eine höhere als die den derzeitigen Nationen entsprechende Menge zu erhalten. Die nach dem neuen Zuckerübereinkommen von der tschecho-slovakischen Zuckerkommission zu liefernde monatliche Menge an Haushaltszucker wird auch die Ausgabe einer erhöhten Zuckerquote ermöglichen; da jedoch aus den anrollenden Zuckermengen vorerst noch die Lieferungs rückstände aus den früheren Monaten gedeckt werden müssen und die erhöhten Zuckerlieferungen nur nach und nach einsetzen werden, kann eine Erhöhung der Zuckerquote sowie die Festsetzung des Ausmaßes der Erhöhung (etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Kilogramm monatlich) erst für jenen Zeitpunkt in Aussicht genommen werden, zu welchem die allg e m e i n e Versorgung zu erhöhten Quoten sichergestellt sein wird. Dieser Zeitpunkt wird von der Entwicklung der Transportverhältnisse und der Abwicklung der Expeditionen in den Fabriken abhängen.

Die Sicherstellung wurde von der tschecho-slovakischen Regierung nur unter der Bedingung einer sehr wesentlichen Preissteigerung zugestanden. Da vom tschecho-slovakischen Staate die Zuckersteuer nicht rückvergütet wird und der Zucker überdies in tschecho-slovakischer Währung bezahlt und somit ein Agiozuschlag (Agioreserve) in Anrechnung gebracht werden muß, wird sich der Preis des Haushaltszuckers für das Kilogramm um beiläufig 2 Kronen erhöhen. Eine noch bedeutendere Erhöhung wird der Preis des für gewerbliche Verarbeitung bestimmten Zuckers (Industriezuckers) auf Grund der mit der tschecho-slovakischen Regierung festgesetzten Verkaufspreise erfahren. Die neuen Zuckerpreise werden in den nächsten Tagen verlautbart werden und Ende März in Kraft treten.